



Merkblatt Wegzug

Wer von Laupen wegzieht, muss sich spätestens am Tage des Wegzugs mit dem Niederlassungs- oder Aufenthaltsausweis (Schweizer Staatsangehörige) Ausländerausweis (Ausländische Staatsangehörige) abmelden.

Personen, welche ins Ausland ziehen, müssen eine Vertreteradresse in der Schweiz bekannt geben.

Zivilschutzpflichtige und Militärpflichtige melden den Wegzug ausserdem der Zivilschutzstelle oder dem Sektionschef. Hier die entsprechenden Adressen:

Sektionschef:

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Bern
Abt. Wehr- und Zivilschutzdienstpflicht
Papiermühlestrasse 17
Postfach
3000 Bern 22
031 634 92 11
scbern.bsm@pom.be.ch
www.pom.be.ch

Zivilschutzstelle Köniz:

Plattenweg 60
3098 Schliern
peter.bertschy@koeniz.ch
www.zsolaupenamt.ch

Bei Fragen wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeschreiberei Laupen.